

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 23. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2025)

zum Thema:

Stahlbügel am Griebenweg in Mahlsdorf

und **Antwort** vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23947
vom 23. September 2025
über Stahlbügel am Griebenweg in Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das zuständige Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Warum und durch wen wurden am Griebenweg Ecke Kötteritzweg sowie an weiteren Stellen am Griebenweg Stahlbügel in V-Form gesetzt?

Frage 2:

Welchen Zweck sollen die Bügel erfüllen und warum wurden dadurch teils großflächig Bereiche und Parkplätze abgesperrt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das zuständige Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt hierzu mit:
„Die Stahlbügel (Baumbügel) in V-Form wurden durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) gesetzt. Sie dienen dem Schutz des Wurzelbereichs der angrenzenden Bäume, um Beschädigungen zu verhindern und somit die Gesundheit der Bäume langfristig zu sichern.“

Frage 3:

Welche Kommunikation gab es mit den Anwohner*innen im Vorfeld?

Antwort zu 3:

Das zuständige Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Im Vorfeld gab es Beschwerden von Anwohner*innen über die Parksituation am Griebenweg. Nach eingehender Prüfung stellte die zuständige Stelle fest, dass durch das Parken gegen die Berliner Baumschutzverordnung verstoßen wurde. Aufgrund dieser Erkenntnisse und zum Schutz der Bäume kam es anschließend zum Einbau der Baumbügel.“

Frage 4:

Warum gab es keine Kommunikation mit den ansässigen Kleingartenvereinen im Vorfeld?

Antwort zu 4:

Das zuständige Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Grundsätzlich entscheidet der Baulastträger über das Vorgehen zum Schutz der Verkehrssicherheit und zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Hier war, wie in Frage 3 beantwortet, die Berliner Baumschutzverordnung die Grundlage für die Umsetzung des Baumschutzes. Das Parken auf dem Grünstreifen ist grundsätzlich nicht verboten, solange keine Gefährdung entsteht oder gesetzliche Bestimmungen verletzt werden. Im Vorfeld Kontakt mit den Kleingartenvereinen aufzunehmen, hätte an der gesetzlichen Grundlage nichts geändert. Da es sich hier auch nur um eine einfache Baumschutzmaßnahme handelt, ist es eher unüblich, den Kontakt zu den Anliegern zu suchen. Zudem befinden sich in unmittelbarer Nähe zwei größere, reguläre Parkflächen an der Zochstraße und der Dahlwitzer Straße, die den Parkraumbedarf in diesem Bereich abdecken sollen.“

Frage 5:

Welche Kosten sind durch das Anbringen der Bügel entstanden?

Antwort zu 5:

Das zuständige Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Es sind ungefähr Kosten in Höhe von 2.600€ entstanden.“

Frage 6:

Wird an einem Park-Konzept für den Griebenweg und die umliegenden Straßen gearbeitet? Wenn ja, welche Planungen gibt es und wann soll das Park-Konzept fertiggestellt werden?

Antwort zu 6:

Das zuständige Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt hierzu mit:
„Derzeit bestehen keine Parkkonzepte für den Griebenweg.“

Frage 7:

Wie wird die Parksituation am Griebenweg und den umliegenden Straßen eingeschätzt?

Antwort zu 7:

Das zuständige Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt hierzu mit:
„Die Parksituation im Griebenweg schwankt naturgemäß im Jahresverlauf, insbesondere in Abhängigkeit von der angrenzenden Kleingartenanlage. Die saisonale Nutzung der Kleingärten führt zu einer erhöhten Beparkung im Griebenweg. Nach unseren vorliegenden Informationen stehen jedoch auch auf dem Gelände der Anlage zahlreiche interne Parkplätze zur Verfügung, die diese Situation in gewissem Rahmen abfedern können. Dennoch lässt sich nicht alles vollständig kompensieren. Die bisherige Spitzenbelegung stellte sich bisher aber einvernehmlich dar.“

Berlin, den 09.10.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt